

Die Vollversammlung der IHK Darmstadt beschäftigte sich am 14. September 2021 unter anderem mit folgenden Themen:

TOP 2 Selbstverwaltung der Wirtschaft

TOP 2 a) Personelle Änderungen in der Vollversammlung

Bericht: Matthias Martiné

Zunächst stellt sich Herr Alperen Sinan Güler vor, der für Anke Kugies in die Vollversammlung nachrückt.

(Ein Mitglied der Vollversammlung hat sein Amt niedergelegt, ein kooptiertes Vollversammlungsmitglied ist aus dem Unternehmen ausgeschieden. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Ziffern 2 und Ziffer 3 Wahlordnung der IHK Darmstadt endet damit die Mitgliedschaft in der Vollversammlung. Das vorzeitige Ende der Mitgliedschaft muss die Vollversammlung nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Wahlordnung feststellen.)

Wahlgruppe Kleine Unternehmen / Groß-Gerau: Anke Kugies / Alperen Sinan Güler

Frau Anke Kugies, Inhaberin Anke Maria Kugies Weinstube, wurde im Februar 2019 als unmittelbares Mitglied in die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt für die Wahlgruppe Kleine Unternehmen / Groß-Gerau gewählt.

Frau Kugies hat am 20.10.2021 per E-Mail mitgeteilt, dass sie ihr Vollversammlungsmandat mit sofortiger Wirkung niederlegen werde.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Wahlordnung rückt in dieser Wahlgruppe Herr Alperen Sinan Güler, Inhaber Alperen Sinan Güler Ausbilder Erste Hilfe, nach, der bei der Wahl in dieser Wahlgruppe die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat.

Wahlgruppe Industrie: Michael Wendt

Herr Michael Wendt, vormals Geschäftsführer PIRELLI Deutschland GmbH, wurde von der Vollversammlung am 17.09.2019 als kooptiertes Mitglied in die Vollversammlung gewählt.

Herr Wendt ist zum 31.08.2021 als Geschäftsführer ausgeschieden und in den Aufsichtsrat des Unternehmens gewechselt. Aufsichtsratsmitglieder gelten nicht als Unternehmer und sind nicht zur Vollversammlung wählbar. Damit ist die Wählbarkeit von Herrn Wendt nachträglich entfallen. Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3b Wahlordnung endet daher die Mitgliedschaft von Herrn Wendt in der Vollversammlung vorzeitig.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Wahlordnung rücken nur Kandidaten in die Vollversammlung nach, wenn das ausscheidende Mitglied unmittelbar gewählt wurde. Das gilt nicht für kooptierte Mitglieder.

Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2021:

Die Vollversammlung stellt fest:

1. Die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft von Anke Kugies und das Nachrücken von Alperen Sinan Güler zum 30. November 2021
2. Die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft von Michael Wendt

Information: Martina Winkelmann, Justizariat, Telefon: 06151 871-1215,
E-Mail: martina.winkelmann@darmstadt.ihk.de

TOP 2 b) Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Industrie, Forschung und Entwicklung

Bericht: Matthias Martiné

Herr Martiné informiert die Vollversammlung, dass Holger Frank den Vorsitz des Ausschusses für Industrie, Forschung und Entwicklung niedergelegt hat, da er sich beruflich außerhalb des Kammerbezirks verändert. Er hatte das Amt seit 2014 inne.

Mit Christian Jöst, Mitglied des Präsidiums und Leiter des Lenkungskreises Unternehmen Verantwortung sowie Mitglied des Ausschusses, stelle sich ein Nachfolger zur Wahl.

Die Vollversammlung ermöglicht zunächst mit einem Beschluss die virtuelle Wahl in einer offenen Form (Nach § 6 Absatz 1 Satz 3 und § 5 Abs. 9 Sätze 3 und 4 der Satzung kann die Wahl in einer offenen Abstimmung erfolgen. Dazu ist formal ein Beschluss notwendig, dass die Wahl offen erfolgt. Die Vollversammlung kann den Beschluss und die Wahl mit einfacher Mehrheit fassen und durchführen.):

Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2021:

Die Vollversammlung beschließt, die Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Industrie, Forschung und Innovation in einer offenen Abstimmung durchzuführen.

Im Anschluss erfolgt der eigentliche Wahlvorgang:

Wahl der Vollversammlung am 30. November 2021:

Die Vollversammlung wählt Christian Jöst zum Vorsitzenden des Ausschusses für Industrie, Forschung und Innovation.

Herr Jöst nimmt die Wahl an. Herr Martiné gratuliert Herrn Jöst und informiert die Vollversammlung, dass ein Nachrücker/eine Nachrückerin für das Vollversammlungsmandat von Herrn Frank in der Sitzung vom 8. März 2022 berufen werde.

Der Präsident dankt Herrn Frank für die engagierte und gewinnbringende Arbeit in den letzten Jahren. Das heute noch zu besprechende Positionspapier Industrie sei sicher einer der Leuchttürme der Arbeit des Ausschusses.

Information: Martina Winkelmann, Justizariat, Telefon: 06151 871-1215,
E-Mail: martina.winkelmann@darmstadt.ihk.de

TOP 2 c) Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung der IHK Darmstadt

Bericht: Martina Winkelmann

Frau Winkelmann erläutert zunächst die Funktion von Satzung und Geschäftsordnung und im Anschluss die Hintergründe der vorgenommenen Änderungen.

Die Änderungen (in der Folie in Stichpunkten beschrieben) wurden in den Sitzungsunterlagen in zwei Anlagen (Synopsen) kenntlich gemacht, die den Vollversammlungsmitgliedern bereits am 15. November zur Verfügung gestellt wurden.



Änderung von Satzung und Geschäftsordnung - Hintergrund

- **Satzung und Geschäftsordnung – was ist der Unterschied?**

- **Satzung – was ist der Hintergrund der Änderungen?**
 - Änderungen IHK-Gesetz
Aufgabenbeschreibung, Organe
 - Ausschüsse
Arbeitsfähigkeit sicherstellen
 - Klarstellungen
z. B. Genehmigung von Protokollen, Wählbarkeit Präsident / Vizepräsidenten

- **Geschäftsordnung – was ist der Hintergrund der Änderungen?**
 - Klarstellungen
Teilnahme HGF an Präsidiumssitzungen, Beschlussfähigkeit Präsidium

Datum

13

Herr Martiné informiert, dass die Änderungen in zwei verschiedenen Abstimmungen beschlossen werden müssten, da unterschiedliche Mehrheiten benötigt würden:

- für die Satzungsänderung Zustimmung von zwei Drittel der Anwesenden, d. h. Stimmenthaltungen zählen mit,
- für die Änderung der Geschäftsordnung reicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen als nicht abgegeben gewertet werden.

Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2021:

Die Vollversammlung beschließt die Satzungsregelungen mit allen in der Synopse (s. Anlage 1, rechte Spalte) rot markierten Änderungen.

Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2021:

Die Vollversammlung beschließt die Geschäftsordnungsregelungen mit allen in der Synopse (s. Anlage 2, rechte Spalte) rot markierten Änderungen.

Information: Martina Winkelmann, Justizariat, Telefon: 06151 871-1215,
E-Mail: martina.winkelmann@darmstadt.ihk.de

TOP 2	d) Änderung des Anhangs der Gebührenordnung – Anpassung der Gebühren für Carnets
--------------	---

Auf Wunsch der Vollversammlung ohne Bericht.

In der aktuellen Gebühr zur Ausstellung von Carnets durch die IHK sind 4,00 € Gebühren für die Internationale Handelskammer (ICC-Gebühr) enthalten. Diese Gebühr wird ab 01.01.2022 durch die Finanzverwaltung als umsatzsteuerpflichtiges Entgelt eingestuft und muss getrennt von der Ausstellungsgebühr berechnet werden. Sie darf nicht im Gebührentarif als Gebühr der IHK dargestellt werden. Das ICC-Entgelt muss deshalb aus dem Gebührentarif herausgerechnet werden. Damit verringert sich die Gebühr um 4,00 €.

Die Verringerung der Gebühr geht nicht zu Lasten der IHK. Die Gebühr wird als gesonderter Posten zzgl. Umsatzsteuer weiterhin berechnet. Ein entsprechender Hinweis für die Kunden ist in dem Vorschlag zum neuen Gebührentarif enthalten.

Die IHK nimmt die Gebühr im Namen und auf Rechnung des DIHK ein und leitet diese an den DIHK weiter, der sie seinerseits an die ICC weitergibt. Als durchlaufender Posten ist die ICC-Gebühr für die IHK kein Entgelt i.S.d. § 10 UStG und unterliegt bei dieser nicht der Umsatzbesteuerung. Schuldner der Umsatzsteuer ist der DIHK.

Die Bereinigungsgebühr unter 3.3 ist davon nicht betroffen.

Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2021:
--

Die Vollversammlung beschließt die Neufassung des Anhangs der Gebührenordnung (Gebührentarif) der IHK Darmstadt.

Information: Axel Scheer, Leiter Team Außenwirtschaft, Telefon: 06151 871-1252,
E-Mail: axel.scheer@darmstadt.ihk.de

TOP 3 Industriepolitische Positionen

Bericht: Dr. Daniel Theobald

Zunächst macht Herr Dr. Daniel Theobald die Bedeutung der Industrie an Auszügen aus dem Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung deutlich:

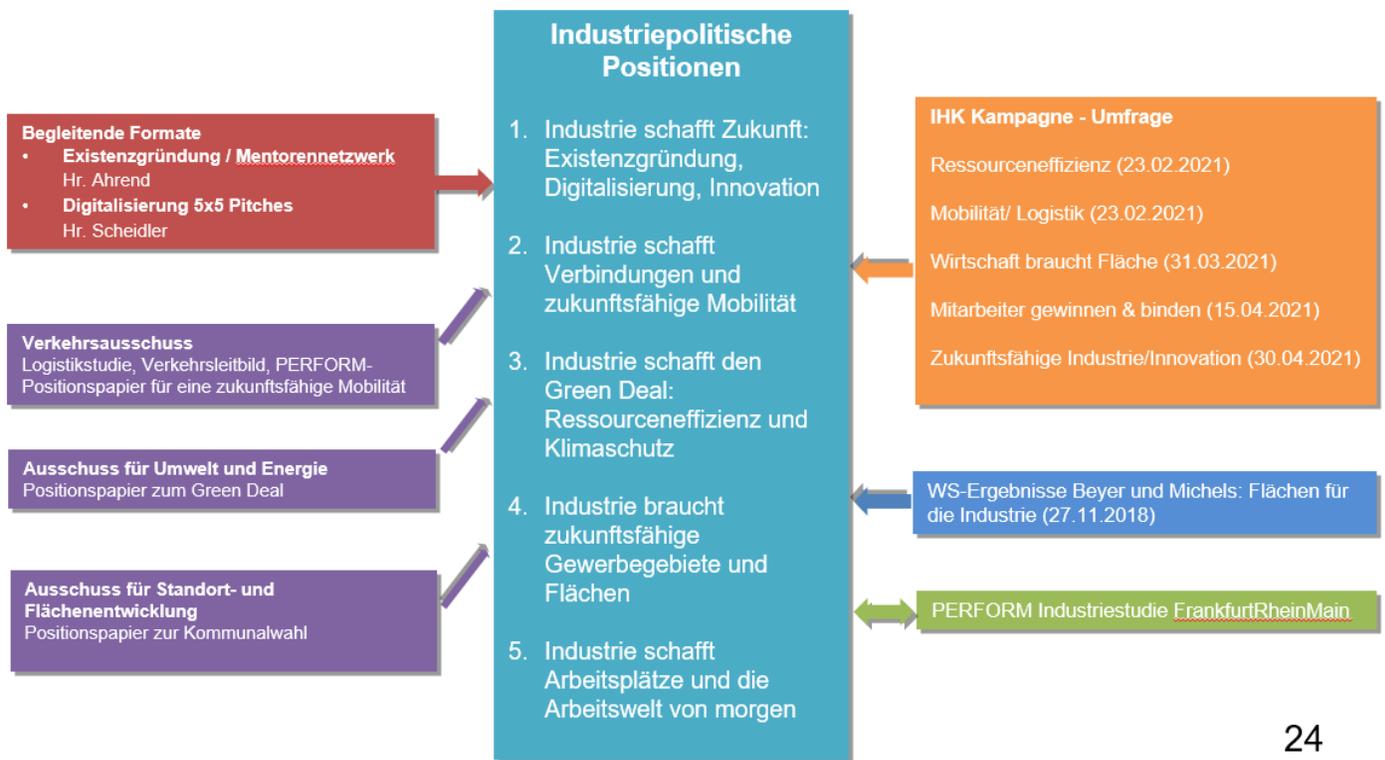
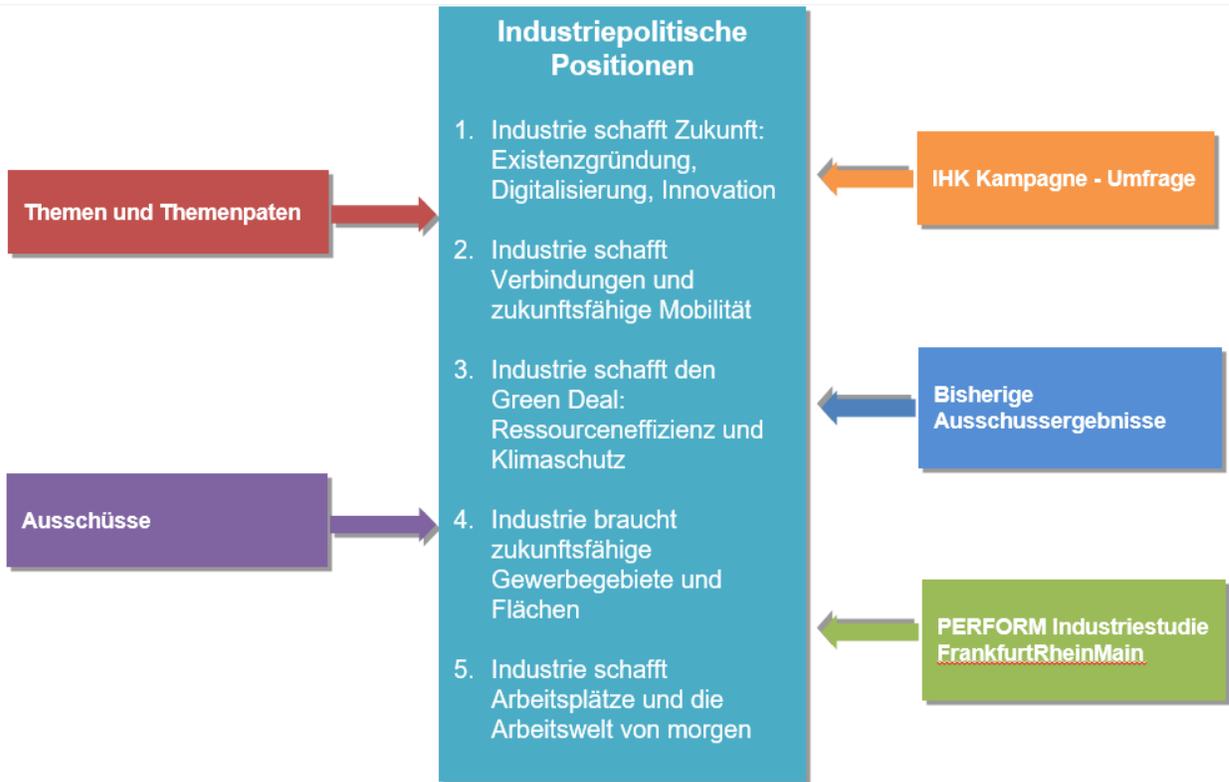


Die dort genannten Themen fänden sich auch im Positionspapier wieder. Entsprechend werde man ein Auge auf die Umsetzung haben.

Im Anschluss erläutert Herr Dr. Theobald den Entstehungsprozess der Industriepolitischen Positionen. Vor zwei Jahren habe man sich im Ausschuss Industrie, Forschung und Innovation mit den Anforderungen des produzierenden Gewerbes beschäftigt und in verschiedenen Gruppen mit Paten eine Themensammlung bearbeitet, begleitet durch verschiedene Veranstaltungsformate.

Die Ergebnisse dieses Prozesses seien durch Positionen anderer Kammern ergänzt worden.

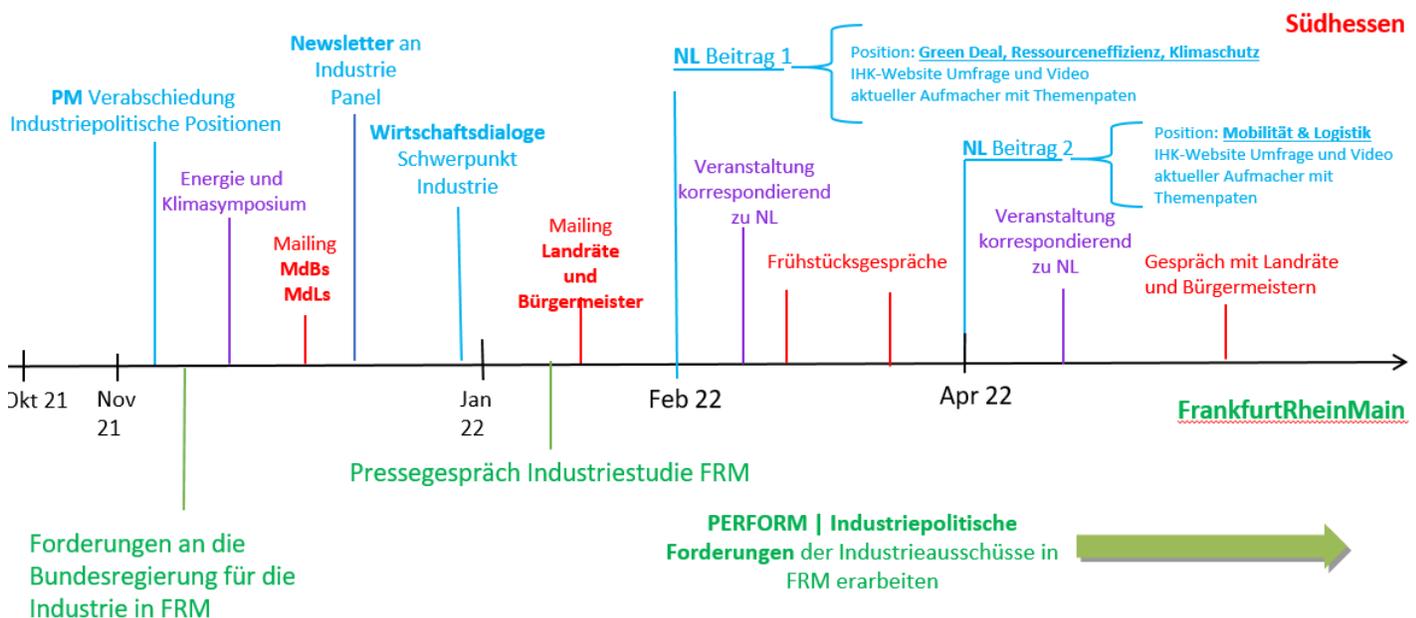
Kern der Arbeit aber sei ein bewusst offen gestalteter Beteiligungsprozess gewesen, in dem man sich durch Umfragen (über unsere Homepage, Newsletter, Fachartikel) zu je einer der fünf nachstehend genannten Thesen einbringen konnte.

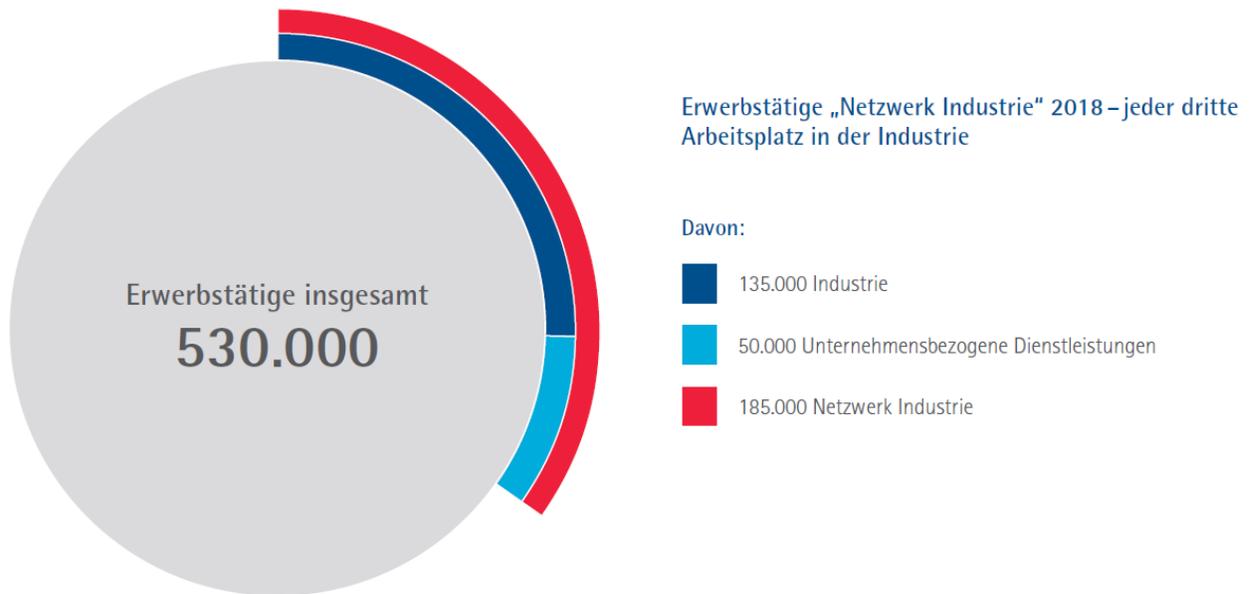


Herr Dr. Theobald hebt in seiner Darstellung besonders den angestoßenen Prozess für eine gemeinsame Industriestudie auf Rhein-Main-Ebene hervor, die 2022 fertig werden solle.

Außerdem weist er auf zwei Formate hin, für die sich die Vollversammlungs- und Ausschussmitglieder Herr Prof. Dr. Klaus Michael Ahrend (Mentorennetzwerk HUB31) und Herr Volker Scheidler (Veranstaltungsformat 5x5 Pitches für Startups, die in Ausschüssen präsentierten) engagierten.

Die geplante Kommunikation veranschaulicht Herr Dr. Theobald an folgendem Schaubild sowie nachfolgend die Bedeutung der Industrie für die Gesamtwirtschaft der Region (verdeutlicht an Erwerbstätigen)





Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2021:

Die Vollversammlung beschließt das Positionspapier „Industrie schafft Wohlstand – Industriepolitische Positionen der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar“ vorbehaltlich etwaiger redaktioneller Änderungen im Endlektorat.

TOP 4: Finanzen 2021 – 2022

a) 2021: Forecast zum Wirtschafts- und Finanzplan

Bericht: Matthias Bürk, Vorsitzender Etatausschuss

Für das Haushaltsjahr 2021 liegt der Forecast (FC) des Wirtschaftsplans der IHK Darmstadt vor (s. Anlage mit Erläuterungen).

Die Betriebserträge fallen im FC 2021 mit insgesamt rund 20,6 Mio. EUR rund 1,3 Mio. EUR höher als geplant aus. Maßgebliche Ursache sind höhere Einnahmen bei Beiträgen aus einem Sondereffekt im Rahmen der Nachveranlagung, ohne den die Beiträge im FC v. a. coronabedingt etwa 390 TEUR unter dem ursprünglichen Plan gelegen hätten. Des Weiteren wirken sich die Gebührenerhöhungen bei den Erträgen aus.

Der **Betriebsaufwand** liegt im FC bei rund 18,4 Mio. EUR, rund 595 TEUR niedriger als im Planansatz. Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Plan deutlich um rund 646 TEUR auf rund 8,9 Mio. EUR. Dies resultiert aus dem erneuten Verzicht auf diesjährige Tarifierhöhungen (Nullrunde). Die Mitarbeiter werden im Dezember eine Corona-Sonderprämie erhalten. Des Weiteren ergibt sich die Reduzierung des Personalaufwands aus der Position für die Vorsorge als Ergebnis von Neuberechnungen im jüngsten versicherungsmathematischen Gutachten für Pensionsrückstellungen (geringere Rentenanpassungen, Personalveränderungen, Todesfälle).

Die letzte Tranche des an die Hessen Kapital ausgezahlten Innovationsfonds (2020 543 TEUR) wurde bisher noch nicht investiert. Eine Investition ist aktuell auch nicht abzusehen. Am 2. September 2021 hat uns die Hessen Kapital mitgeteilt: „auf die Beteiligungen an der TEC4MED LifeScience GmbH wurde eine 25%ige Abschreibung vorgenommen.“ Hintergrund seien Lieferengpässe aufgrund der Pandemie. Dieser Abschreibung haben wir uns im FC 2021 (**Abschreibungen** auf Finanzanlagen, 112,5 TEUR) angeschlossen.

Das **Betriebsergebnis** liegt damit im FC 2021 bei rund 2,1 Mio. EUR (geplant waren plus 220 TEUR).

Das **Jahresergebnis** wird im FC 2021 mit einem Plus von rund 173 TEUR ausgewiesen und fällt damit um rund 2,1 Mio. EUR besser als geplant aus.

Das Jahresergebnis von 173 TEUR führt zu einer Zunahme des Sonstigen Eigenkapitals.

Im FC 2021 sind **Investitionen** von insgesamt rund 1,2 Mio. EUR eingestellt, das entspricht einer Erhöhung um 166 TEUR gegenüber dem Plan:

- Technische Anlagen
 - Plus 45 TEUR: 11 mobile Luftreinigungsgeräte für die Seminarräume, die über keine Lüftungstechnik verfügen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Plus 24 TEUR: Tische für Seminarräume (ursprünglich 2020 geplant und bestellt, die Lieferung erfolgte allerdings erst Anfang 2021)
- Immaterielles Anlagevermögen
 - Plus 26 TEUR: Softwareupgrades/-anpassungen, Inventursoftware

- Finanzanlagevermögen
 - Plus 25 TEUR: Erhöhung der Kapitalrücklage IHK Digital GmbH.
Im Rahmen der Gründung der IHK Digital GmbH wurden von der DIHK Service GmbH Ausgabereste an die IHKs ausgezahlt (IHK DA rund 35,8 TEUR). Als Kapitalrücklage wurden im Gegenzug insgesamt 2 Mio. EUR an die IHK Digital GmbH (IHK DA davon rund 25,4 TEUR) gezahlt.

TOP 4a: Forecast 2021 - Investitionen

	Plan 2021 TEUR	FC 2021 TEUR	Δ
Auszahlungen in Sachanlagevermögen	-42	-105	63
• Grundstücke und Gebäude	0	0	0
• Technische Anlagen	-22	-61	39
Luftreinigungsgeräte für den Covid19-Schutz		-45	45
pauschal veranschlagt	-22	-16	-6
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	-20	-44	24
pauschal veranschlagt	-20	-44	24
Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-21	-47	26
• pauschal	-21	-47	26
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-25	25
• Erhöhung Kapitalrücklage IHK Digital GmbH	0	-25	25
Σ	-63	-177	114

In Rahmen dessen erfolgte zur buchhalterischen Abgrenzung die Erstattung von Ausgaberesten aus 2019' (= zweckgebundenes eIHK-Budget) der DIHK Service GmbH an die IHKs (05/2021 an IHK DA: 35.835,99 €, GuV-Konto 54990 – sonst. periodenfremde Erträge). Als Kapitalrücklage zahlen die IHKs im Gegenzug insgesamt 2 Mio. € an die IHK Digital GmbH. Davon entfallen, entsprechend der Beteiligung, 25.366,43 € auf die IHK Darmstadt.

v. a. Industriesauger Nass und Spänesauger (Ersatz für vorh. Gerät), Installationstestgeräte BZ Erbach Abzugshaube Kombikocher

11 mobile Luftreinigungsgeräte für die Seminarräume, die über keine Lüftungstechnik verfügen

v. a. Tische für Seminarräume (2020 bestellt/geplant, 2021 geliefert), Bürostühle, neue Messewand, Ersatzbedarf Küche

v. a. eCo 4.0 Upgrade, Inventursoftware, Softwareanpassungen

Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2021:

Die Vollversammlung nimmt den Forecast nachrichtlich zur Kenntnis und genehmigt gemäß § 12 Abs. 4 Finanzstatut der IHK Darmstadt Gesamtinvestitionen in Höhe von 177 TEUR (Mehrinvestitionen gegenüber Wirtschaftsplan 2021 in Höhe von 114 TEUR).

Anmerkung:

Da in der Präsentation zu diesem TOP ein Fehler bei den Pensionsverpflichtungen war (in Spalte Abbau 2021 stand irrtümlich der Wert 15.449 – Korrekt ist 154), ist an dieser Stelle die korrigierte Version eingefügt. Sie erhalten darüber hinaus die Gesamtpräsentation zum TOP Finanzen als Anlage zu diesem Protokoll.



Zweckspiegel: geplante Vorsorge

in T€	FC 2021 Entwicklung geplante Vorsorge	Stand 01.01.2021	Abbau 2021	Aufbau 2021	geplanter Stand 31.12.2021	Δ 2021
	Risikovorsorge	4.170	875	0	3.295	-875
	Instandhaltung	830	830	0	0	-830
	Digitalisierung	1.433	403	0	1.030	-403
	Vollversammlung	97	0	53	150	53
	Bau	0	0	3.526	3.526	3.526
	Pensionsverpflichtungen	15.464	154	0	15.310	-154
	Vorsorge	21.994	2.262	3.579	23.311	1.317

- *Risikovorsorge*: als Puffer für (insbesondere) konjunkturbedingte Schwankungen im Beitragsaufkommen.
- *Instandhaltung*: zum Substanzerhaltung bzw. zur langfristigen Erhaltung der Immobilie Rheinstr. 89,DA
- *IHK Vollversammlungswahl*: zur Finanzierung der Vollversammlungswahl der IHK Darmstadt (alle 5 Jahre)
- *Digitalisierung* (seit 2017): zur Finanzierung Digitalisierung unserer Produkte weiter vorantreiben, interne Prozesse neu ausrichten und unsere Führungskräfte und Mitarbeiter mit digitalen Kompetenzen ausstatten.
- *Bau*: Weiterentwicklung der Immobilie Rheinstraße gem. VV-Beschluss 08.06.2021 (Neubau in der Rheinstr. 89 oder Neubau an einem Drittstandort)
- *Pensionsverpflichtungen inkl. Zinsunterdeckung* (seit 2011): für Pensionszusagen und zum Ausgleich der Differenz zwischen tatsächlich erzieltm Marktzins zu HGB-Rechnungszins

TOP 4: Finanzen 2021 – 2022

b) 2022: Risikovorsorge und zweckgebundenes Vermögen

Bericht: Matthias Bürk, Vorsitzender Etatausschuss

Das Bundesverwaltungsgericht hat sich Ende 2015 mit der Frage der Zulässigkeit der Bildung von Rücklagen auseinandergesetzt. Grundsätzlich bestätigt das Gericht die Zulässigkeit der Bildung von Rücklagen und stellt fest, dass sie Bestandteil einer ordentlichen Wirtschaftsführung sind. Rücklagen zur Risikoabsicherung sind zulässig. Eine solche Risikoabsicherung kann auch durch pauschalierte Rücklagen wie unsere Ausgleichsrücklage erfolgen, wenn sie entsprechend unterlegt sind.

Bezogen auf pauschalierte Rücklagen fordert das Gericht, deren Höhe durch eine „Risikoprognose“ zu unterlegen. Das Urteil des Gerichtes stellt einen Paradigmenwechsel dar, da bisher die pauschalen Rücklagen in den vorgegebenen Grenzen des Finanzstatuts ohne Nachweis akzeptiert worden sind. Wir haben darauf reagiert und der Vollversammlung für 2016 im März 2016 eine solche Risikoprognose vorgelegt, seit 2017 erfolgte dies mit Vorlage des Wirtschaftsplans.

Die Vorgehensweise

Als Reaktion auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes hat die IHK-Organisation gemeinsam mit PriceWaterhouseCoopers (PwC) die Thematik analysiert, gemeinsame Handlungsempfehlungen erarbeitet und ein technisches Tool zur Umsetzung des Verfahrens - sogenanntes Risikotool - entwickelt. Das Risikotool wurde durch PwC am 4. August 2016 zertifiziert.

Die Lösung im Detail

Das für alle IHKs entwickelte Verfahren ist auf die Umsetzung der Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichtes an die Rücklagengestaltung für IHKs ausgerichtet. Es setzt die Anforderungen des Urteils vollständig um. Grundlage der Ermittlung der notwendigen Risikovorsorge der IHK ist ein abgestimmter Katalog möglicher, für die IHKs relevanter Risiken. In diesen Katalog haben Risiken Eingang gefunden, die nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder andere zweckgebundene Rücklagen abgedeckt sind. Es handelt sich somit um eine Art „Restrisiko“, für das mit der Ausgleichsrücklage bilanzielle Vorsorge getroffen werden soll.

Für jedes Risiko ist eine spezifische Risikobeschreibung, die notwendigen Berechnungsgrundlagen, eine Einschätzung über die Höhe eines möglichen Schadensausmaßes (in der Ausprägung minimal, höchst wahrscheinlich, maximal) und die Eintrittswahrscheinlichkeit anzugeben. Weiterhin ist festzulegen, inwieweit zwischen den einzelnen Risiken Korrelationen bestehen (verändert der Eintritt eines Risikos die Eintrittswahrscheinlichkeit eines anderen Risikos).

Die entwickelte Softwarelösung ermittelt nun die Gesamthöhe der auf die IHK wirkenden Risiken. Es werden drei unterschiedliche Ergebnisse zur Verfügung gestellt: a) eine ungewichtete Schadenssumme, b) eine gewichtete Schadenssumme sowie c) die Ermittlung eines Konfidenzintervalls.

- a) **Ungewichtete Schadenssumme:** Für jedes Einzelrisiko wird zunächst der minimale, der erwartete (wahrscheinlichste) und der maximale Schaden ermittelt. Das Gesamtrisiko besteht dann in der Schadenssumme, die sich aus reiner Addition der Schäden der einzelnen Risiken (jeweils für min-erwartet-max) ergibt. Bei dieser Methode bleibt unberücksichtigt, dass der gleichzeitige Eintritt aller Risiken mit dem jeweiligen Schadenswert höchst unwahrscheinlich ist und die ermittelte Schadenssumme dadurch in der Regel zu hoch bemessen ist.
- b) **Gewichtete Schadenssumme:** Bei dieser Methode wird jedem Einzelrisiko eine eigene Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet. Der Schaden jedes Einzelrisikos wird mit der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die gewichtete Schadenssumme ergibt sich dann aus der Addition der gewichteten Schadenswerte. Diese Methode hat den Nachteil, dass das einzelne Risiko nur mit dem gewichteten Schaden abgesichert ist, im Falle des tatsächlichen Schadenseintritts der Schaden sich aber in vollem Ausmaß auswirkt. In der Regel ist die ermittelte Schadenssumme bei dieser Methode daher zu niedrig bemessen.
- c) **Ermittlung eines Konfidenzintervalls:** Die Ermittlung eines Konfidenzintervalls ist ein übliches statistisches Verfahren, bei dem die Abhängigkeit (Korrelation) der Risiken untereinander und die geringe Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts aller Risiken berücksichtigt werden. Das Konfidenzintervall wird über mathematische Modelle und eine Vielzahl von Stichproben ermittelt. Es besagt, dass bei unendlicher Wiederholung eines Zufallsexperiments das Intervall den gesuchten Wert (Schadensausmaß) mit einer bestimmten Häufigkeit (dem Konfidenzniveau) umfasst. Als Konfidenzintervall werden üblicherweise 90 %, 95 %, 99 % und 99,99 % gewählt. Versicherungen arbeiten im Bereich der Schadensregulierung in der Regel mit dem Konfidenzintervall von 95 %, daher empfiehlt sich dieses Intervall im Falle der Risikoabsicherung der IHKs. Im Normalfall liegt das Konfidenzintervall unterhalb der ungewichteten und über der gewichteten Schadenssumme (Methoden 1 und 2).

Anlage Risikoprognose IHK Darmstadt

Die IHK Darmstadt erstellt für den Wirtschaftsplan 2022 zur Bestimmung und Absicherung ihrer Risiken eine detaillierte und ausgewogene Chancen-Risiken-Analyse. Analyse und Datenbasis für die Dotierung der Risikovorsorge erfolgen wie folgt:

I. Umlagen und Beiträge

1. Konjunkturrisiko

Das Risiko besteht im Falle einer ernsten Konjunkturkrise = Einbruch der laufenden Umlage, da die Unternehmen ihre Bemessungsgrundlagen anpassen bzw. reduzieren werden.

Schadensbewertung in €		
Minimum	Erwartet	Maximum
359.346	359.346	359.346
Eintrittswahrscheinlichkeit		Gering: > 10% - 25%

2. „Klumpenrisiko“

Es besteht das Risiko des Ausfalls großer Beitragszahler (2.000 Beitragszahler bringen rund 50 % der jährlichen Beitragserträge auf)

Schadensbewertung in €		
Minimum	Erwartet	Maximum
1.760.000	1.936.000	2.190.000
Eintrittswahrscheinlichkeit		Mittel: > 25% - 50%

3. Rechnungszinsfuß von 6 % in § 6a EStG zur Ermittlung von Pensionsrückstellungen ggf. verfassungswidrig

Das Finanzgericht Köln hält den Rechnungszinsfuß von 6 % in § 6a EStG zur Ermittlung (Auf- und Abzinsung) von Pensionsrückstellungen für verfassungswidrig. Es hat deshalb beschlossen, das betreffende Klageverfahren (Az.: 10 K 977/17) auszusetzen und eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen. Das Verfahren ist noch anhängig.

Das FG vertritt die Ansicht, dass der Gesetzgeber zwar befugt sei, den Rechnungszinsfuß zu typisieren. Er sei aber auch gehalten, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob die Typisierung noch realitätsgerecht sei. Der Rechnungszinsfuß sei seit 1982 unverändert. In dem heutigen Zinsumfeld habe sich der gesetzlich vorgeschriebene Zinsfuß so weit von der Realität entfernt, dass er vom Gesetzgeber hätte überprüft werden müssen. Alle vergleichbaren Parameter (u. a. Kapitalmarktzins, Rendite von Unternehmensanleihen) hätten schon seit vielen Jahren eine stetige Tendenz nach unten und lägen deutlich unter 6 %.

Würde der Gesetzgeber den Zinsfuß (nach unten) korrigieren/der Realität anpassen, würde sich bei den Unternehmen der Aufwand für die Pensionsrückstellungen erhöhen mit der Folge, dass sich die Unternehmensgewinne schmälern und damit auch unsere Umlageerträge.

Schadensbewertung in €		
Minimum	Erwartet	Maximum
0	708.000	1.416.000
Eintrittswahrscheinlichkeit		Mittel: > 25% - 50%

II. Erträge aus Gebühren

Ausbildungsgebühr: Die Kalkulation der Erträge aus der Eintragungs- und Betreuungsgebühr erfolgt auf der Anfang August bekannten Datenlage (Zeitreihe, Schulabgängerzahlen, Einschätzung des Fachbereichs). Aufgrund der Löschung vieler Ausbildungsverträge stehen die tatsächlichen Gebührenerträge erst zum Jahresende fest. Ein Ausfall gegenüber dem Planansatz wirkt sich für 3 bis 3,5 Jahre aufgrund der Periodenabgrenzung aus. Da eine Erhöhung der Gebühr erst für den nächsten neuen Jahrgang möglich ist, muss ein mögliches Ausfallsrisiko auf die gesamten Gebührenerhöhungen des geplanten neuen Jahrgangs erfolgen.

Schadensbewertung in €		
Minimum	Erwartet	Maximum
380.920	380.920	761.840
Eintrittswahrscheinlichkeit		Mittel: > 25% - 50%

Erträge aus Entgelten

Seminar- und Veranstaltungsgeschäft: Hier werden im größeren Umfang Erträge aus Informations- und Seminarveranstaltungen geplant. Unsicherheit besteht im Planungszeitraum über Verfügbarkeit von Räumlichkeiten und Dozenten, aktueller Themen und Kostenpflicht. Wenn sich unterjährig beispielsweise Entwicklungen ergeben, die einen hohen Informationsbedarf für die Mitgliedsunternehmen mitbringen, werden Informationsveranstaltungen als Service angeboten, die in der Regel nicht kostenpflichtig sind. Andere geplante, kostenpflichtige Seminare können dann u. U. nicht mehr abgesichert werden.

Schadensbewertung in €		
Minimum	Erwartet	Maximum
118.810	237.620	475.240
Eintrittswahrscheinlichkeit		Mittel: > 25% - 50%

III. IT: Technische Störungen

Die IT-Infrastruktur ist grundlegend für die Arbeit der IHK Darmstadt. Die Risiken betreffen im Kern drei Bereiche. Erstens muss (wie in jedem Betrieb) die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter gewährleistet bzw. im Schadensfall schnellstmöglich wiederhergestellt werden. Zweitens müssen die zur Arbeit der IHK notwendigen Daten verlässlich verfügbar und vor fremden Zugriffen geschützt sein. Drittens läuft die IHK durch ihren öffentlichen Auftrag im Falle eines Systemfehlers (oder auch nur beim Verdacht eines solchen) ein hohes Risiko, auf Schadensersatzansprüche verklagt zu werden (z. B. rund um die Organisation von Prüfungen, beim Umgang mit hochsensiblen Daten der Finanzverwaltung etc.).

Die IHK-GfI spielt bei der IHK Darmstadt eine zentrale Rolle hinsichtlich Systemsicherheit, da unsere zentralen Systeme von der IHK-GfI betrieben und gewartet werden (Server, Mailsystem, Telefonie, Datenverwaltung, Archivierung).

Schadensbewertung in €		
Minimum	Erwartet	Maximum
78.000	400.000	1.116.000
Eintrittswahrscheinlichkeit		Gering: > 10% - 25%

Das Konfidenzniveau wurde auf 95 % festgelegt (= 3,36 Mio. EUR = Höhe der Risikovorsorge; VJ 3,295 Mio. EUR), was den in der Praxis üblichen Niveaus (95 oder 99 %) entspricht. Es bedeutet, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % das Gesamtrisiko bei 3,36 Mio. EUR liegt – oder anders formuliert: ca. alle 20 Jahre besteht das Risiko, dass alle dargelegten Risiken zum gleichen Zeitpunkt eintreten.

TOP 4: Finanzen 2021 – 2022

c) 2022: Wirtschafts- und Finanzplan, Wirtschaftssatzung

Bericht: Matthias Bürk, Vorsitzender Etatausschuss

Für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt der Entwurf eines Wirtschaftsplans der IHK Darmstadt samt Erläuterungen und Wirtschaftssatzung vor (s. Anlage mit Erläuterungen).

Bei den Beiträgen rechnen wir im nächsten Jahr, bedingt durch den zeitversetzten Zufluss der Beitragumlagen, mit einem Rückgang um rund 1,2 Mio. EUR auf rund 12,4 Mio. EUR (überwiegend coronabedingt).

Wir planen mit einem positiven **Betriebsergebnis** von 483 TEUR.

Das **Jahresergebnis** 2022 wird mit minus 834,8 TEUR geplant und durch Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals ausgeglichen.

Die IHK Darmstadt plant folgende Vorsorge:

- Risikovorsorge: als Puffer für (insbesondere) konjunkturbedingte Schwankungen im Beitragsaufkommen gem. Datenblatt „Risikovorsorge IHK Darmstadt“ (TOP 4b)
- Instandhaltung: Aufgrund des Beschlusses der VV zum (Neu-)Bau wird keine Instandhaltungsvorsorge mehr betrieben. Es werden nur noch unabwendbare Instandhaltungen aus dem laufenden Aufwand durchgeführt.
- Bau: Weiterentwicklung der Immobilie Rheinstraße gem. VV-Beschluss 08.06.2021 (Neubau in der Rheinstr. 89 oder Neubau an einem Drittstandort)
- IHK-Vollversammlungswahl: zur Finanzierung der Vollversammlungswahl der IHK Darmstadt (alle 5 Jahre)
- Digitalisierung (seit 2017): um die Digitalisierung unserer Produkte weiter voranzutreiben, interne Prozesse neu auszurichten und unsere Führungskräfte und Mitarbeiter mit digitalen Kompetenzen auszustatten.
- Pensionsverpflichtungen und Zinsunterdeckung (seit 2011): für Pensionszusagen und zum Ausgleich der Differenz zwischen tatsächlich erzieltm Marktzins zu HGB-Rechnungszins.

Für 2022 sind nach derzeitigem Stand **Investitionen** von insgesamt rund 34 TEUR geplant.

	Plan 2021 TEUR	FC 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	
Auszahlungen in Sachanlagevermögen	-42	-105	-26	
• Grundstücke und Gebäude	0	0	0	
• Technische Anlagen	-22	-61	-14	BZs: Segmentbiegemaschine, SPS-Steuerungen, Maschinenschraubstock
Luftreinigungsgeräte für den Covid19-Schutz pauschal veranschlagt	-22	-16	-14	
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	-20	-44	-12	Büromöbel, Hardwareersatz
pauschal veranschlagt	-20	-44	-12	
Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-21	-47	-8	
• pauschal	-21	-47	-8	Softwareupgrade: eCo-Vertragsmanager
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-25	0	
• Erhöhung Kapitalrücklage IHK Digital GmbH	0	-25	0	
Σ	-63	-177	-34	

Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2021:

Die Vollversammlung beschließt,

den Wirtschaftsplan 2022 und die Wirtschaftssatzung 2022 in der am 15.11.2021 in just connect bekanntgegebenen Fassung anzunehmen und damit u. a. festzustellen, dass

- der Hebesatz unverändert bei 0,20 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb bleibt und auch die derzeitigen Grundbeiträge nicht verändert werden,
- das Jahresergebnis (minus 834,8 TEUR) durch Veränderung des Sonstigen Eigenkapitals ausgeglichen wird.

Herr Bürk dankt den Mitgliedern des Etatausschusses und dem Hauptamt, das kostenbewusst gearbeitet habe und aktives Kostenmanagement betreibe. Darum sei er zuversichtlich, dass die IHK die finanziellen Herausforderungen in 2022 meistern werde.

Auch Herr Martiné dankt Ehren- und Hauptamt.

TOP 5 Arbeitsprogramm 2021 / 2022

TOP 5 a) Bilanz des Arbeitsprogramms 2021

Bericht: Matthias Martiné

Mit Verweis auf die ausführliche Unterlage zu diesem TOP wird auf eine Aussprache verzichtet. Es sei deutlich geworden, dass Ehren- wie Hauptamt engagiert gearbeitet hätten.

Beispielhaft nennt Herr Martiné die immensen Anstrengungen im Bereich der Berufsorientierung unter erschwerten Bedingungen oder die Aktivitäten zur Stützung des Handels.

In Erinnerung ruft er an dieser Stelle einmal mehr, dass das Arbeitsprogramm nicht das Tagesgeschäft abbilde, sondern immer nur auf besondere Projekte und Aktivitäten hinweise.

Tausende Prüfungen oder Rechtsberatungen außerhalb der Corona-Thematik, Beantwortung von Fragen der Außenwirtschaft oder Stellungnahmen für Gesetzesvorlagen seien im Arbeitsprogramm und in der Bilanz nicht erwähnt, würden aber dennoch erledigt.

Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2021:

Die Vollversammlung nimmt die Bilanz des Arbeitsprogramms 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Herr Martiné bittet darum, die durch das Abstimmungsergebnis zum Ausdruck gebrachte Anerkennung des Ehrenamtes für die geleistete Arbeit des Hauptamtes ins Haus zu tragen.

TOP 5 b) Vorstellung des geplanten Arbeitsprogramms 2022

Bericht: Matthias Martiné, Robert Lippmann, Geschäftsbereichsleiter

Zum Einstieg erläutert Herr Martiné die jährliche Entstehung des Arbeitsprogramms, das auf den gemeinsam erarbeiteten Strategiesäulen:

- Fachkräfte finden und halten
- Den Standort voranbringen
- Kleine und mittlere Unternehmen unterstützen
- Vernetzung der Metropolregion vorantreiben
- Unternehmen Verantwortung

basieren und in einem mehrstufigen Prozess ausgearbeitet werden.



Arbeitsprogramm: ein Prozess in Stufen

- Jährliche Klausur des Präsidiums
- Klausur der Geschäftsbereichsleiter
- Strategiesitzung Ausschussvorsitzende mit Präsidium, Geschäftsbereichsleiter, Ausschussbetreuer
- **Neu:** Vorabvorstellung für Vollversammlungsmitglieder
- Vollversammlung
- Unterjährige Einflüsse: Ausschussarbeit, Politik, nicht planbare Ereignisse (z. B. Pandemie)

Neu sei in diesem Jahr ein gut angenommener Infoabend für das geplante Arbeitsprogramm 2022 gewesen. Aufgrund dieses Termins, der auch im kommenden Jahr angeboten werde, sei eine eher kurze Darstellung des Programms geplant.

Die Geschäftsbereichsleiter und der Hauptgeschäftsführer, Robert Lippmann, stellen das Programm vor, zu dem es keine weiteren Anmerkungen oder Fragen gibt.

(Die Folien zu diesem TOP, die das Arbeitsprogramm 2022 abbilden, finden Sie zur besseren Lesbarkeit ebenfalls in der Anlage zum Protokoll.)

Beschluss der Vollversammlung am 30. November 2021:

Die Vollversammlung nimmt die Planungen für das Arbeitsprogramm 2022 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Ausschüsse und das Hauptamt mit der Umsetzung.